

Das NesT-Programm im Überblick

- Weltweit brauchen laut UNHCR (United Nations High Commissioner for Refugees = Hoher Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen) rund 1,4 Millionen besonders schutzbedürftige Menschen dringend eine Chance, in einem anderen Land zu leben als im Erstzufluchtsstaat. Seit 2014 gehört auch Deutschland zu den Ländern, die ein solches „Resettlement“ ermöglichen. 500 Menschen, die diese Voraussetzungen erfüllen, werden mit dem Pilotprojekt zusätzlich in der Bundesrepublik aufgenommen. Im Gegensatz zum bislang rein staatlichen Resettlement arbeiten bei dem Pilotprogramm Staat und Zivilgesellschaft eng zusammen.
- Bei „NesT“ („Neustart im Team“) schließen sich mindestens fünf ehrenamtliche Mentor*innen zusammen, um einer Flüchtlingsfamilie oder auch einer Einzelperson in Deutschland einen guten Start zu ermöglichen. Sie stellen für zwei Jahre eine Wohnung zur Verfügung oder bringen dafür die Miete auf. Außerdem unterstützen sie die Geflüchteten im ersten Jahr nach der Einreise ideell, also zum Beispiel bei Behördengängen und beim Kennenlernen des neuen Umfelds.
- Sobald sich eine Mentor*innen-Gruppe gefunden hat, eine Wohnung zur Verfügung steht und die Ehrenamtlichen entsprechende Schulungen besucht haben, schlägt das Bundesministerium für Migration und Flüchtlinge eine Familie oder Einzelperson aus dem Kreis der von UNHCR ausgewählten Personen vor. Menschen, die über das NesT-Programm nach Deutschland kommen, müssen keinen Asylantrag stellen. Sie bekommen eine verlängerte Aufenthaltserlaubnis für drei Jahre und haben Anspruch auf Integrationskurse, auf Zugang zum Arbeitsmarkt und auf Sozialleistungen. Rechtlich sind sie weitestgehend Flüchtlingen gleichgestellt, die nach der Genfer Flüchtlingskonvention anerkannt sind.
- Die „besondere Schutzbedürftigkeit“ stellt das Flüchtlingshilfswerk der Vereinten Nationen (UNHCR) fest und vermittelt die Personen in einen sicheren Drittstaat. Beteiligt an dem Verfahren in der Bundesrepublik Deutschland ist auch das BAMF (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge). Ziele von „NesT“ sind neben dem Schutzgedanken insbesondere die Erleichterung der Integration von Flüchtlingen durch bürgerschaftliches Engagement, die Stärkung der gesellschaftlichen Akzeptanz von Flüchtlingen

durch sofortigen Kontakt und die Unterstützung bei gesellschaftlicher Teilhabe.

- Das Engagement der evangelischen Kirche in Westfalen für das Resettlement-Programm geht auf einen Beschluss der Landessynode im Jahr 2017 zurück. Damals wurde entschieden, dass die westfälische Landeskirche 100 bis 120 besonders schutzbedürftigen Flüchtlingen einen Neustart in Nordrhein-Westfalen ermöglichen will. Die Koordination ist beim Institut für Kirche und Gesellschaft in der Zivilgesellschaftlichen Kontaktstelle Villigst (ZKV) angesiedelt. Mit einem Garantiefonds unterstützt die Landeskirche Mentoring-Gruppen in Kirchengemeinden und -kreisen finanziell.